

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

31.3.1843 (No. 88)

Vorauszahlung
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühren.
Die gefaltene Petitzeile ober deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Nr. 88.

Freitag, den 31. März

1843.

Anzeige.

Auf das mit dem 1. April beginnende neue Vierteljahr werden, wie bisher, bei allen Postämtern Bestellungen auf unser Blatt angenommen, das bei seiner ungemeinen Vollständigkeit und Reichhaltigkeit gewiß eines der wohlfeilsten, wo nicht das wohlfeilste in ganz Deutschland ist; hier in Karlsruhe kann der Eintritt in's Abonnement ohnedies jeden Tag stattfinden. Auch in dem letztverfloffenen Quartal hat unser stetes Streben, dem Blatte durch schnelle, vollständige und unparteiische Berichterstattung, besonders auch über alles in unserm engeren Vaterlande Vorfällende, diejenige Stelle anzuweisen, die ihm als Landeszeitung gebührt, nämlich: es als vollständiges badisches Oedenbuch jedem Badener willkommen zu machen, — vielfache Anerkennung gefunden, so daß sich unser Leserkreis wiederum ansehnlich erweitert hat. Plangemäße Beiträge für den politischen und vaterländischen Theil sowohl, als das seit der kurzen Zeit seines Bestehens so vielfach freundlich begrüßte Unterhaltungsblatt werden stets mit Dank angenommen und nach Umständen angemessen honorirt.

Anonyme Einsendungen werden nie und unter keinen Umständen angenommen, sondern jederzeit unberücksichtigt bei Seite gelegt.

Die Beforgung von Inseraten und Bestellungen für ganz Frankreich hat Hr. Alexandre, Brandgasse, in Straßburg übernommen.

Kontor der Karlsruher Zeitung.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 21. März. Das Tagesgespräch bildet fortwährend die in Folge von Beschwerden des preussischen Hofes verschärfte Zensurinstruktion für die „Allg. Ztg.“ Was uns Oesterreicher dabei am meisten erfreut, ist, daß unsere Staatsmänner, welche sich in der „Leipz. Allg. Ztg.“ so oft dem bittersten Tadel ausgesetzt sahen, doch nicht zu extremen Maßregeln griffen, sondern es vorzogen, sich auf indirektem Weg zu verteidigen. Die „Leipz. Allg. Ztg.“ war und ist hier nie einen Tag verboten gewesen, wenn sie auch an öffentlichen Orten nicht gestattet ist. (Kb. u. M. Z.)

Wien. Bulletin über das Befinden Sr. Kais. Hoh. des Erzherzogs Franz Karl vom 24. März, Früh 9 Uhr. „Von gestern auf heute hielt sich die Krankheit des durchlauchtigsten Erzherzogs in gleichem Stande, und die Erscheinungen, die sich gegenwärtig darbieten, sind beruhigender Art. Fehr. v. Lürkheim m. p. Dr. Jangerl m. p.“

Preußen. Berlin, 24. März. Ein Schreiben aus Berlin vom 14. März, in Nr. 78 der Kölnischen (Nr. 80 dieser) Zeitung gibt an, daß der hiesigen Vossischen Zeitung eine Reihe von Artikeln gestrichen worden sey, die „vor wenigen Monaten noch keinerlei Anstoß erregt haben würden“, und findet die Ursache davon in der „Aengstlichkeit, welche die neue Zensurinstruktion erregt zu haben scheint.“ Das Nichtvorhandenseyn dieser Ursache ergibt sich am besten aus der Nichteristenz ihrer angeblichen Wirkung. Aus bester Quelle kann versichert werden, daß jene die Vossische Zeitung betreffende Nachricht der faktischen Begründung entbehrt. (K. A. Z.)

Berlin, 24. März. Die zahlreichen Inhaber der westphälischen Obligationen, welche durch die Kabinettsordre vom 3. dieses Monats betroffen worden, haben sich heute mit einer Bittschrift an den zu Merseburg versammelten sächsischen Provinziallandtag gewendet, damit derselbe seine Verwendung bei dem König eintreten lasse. Sollte auch der Präklusivtermin zur Anbringung von Petitionen nicht schon verfloßen seyn, so fragt es sich doch immer, ob der Landtag zur Fürsprache sich bereit finden wird, da eine Gewährung nach einer bestimmt ausgesprochenen, auf einem Staatsvertrage beruhenden Kabinettsordre nicht wohl zu erwarten ist. (K. A. Z.)

Berlin, 21. März. Nach der Stettiner Zeitung wurde in der Versammlung der pommerischen Stände bei der Berathung der Dankadresse an den König von einem Mitgliede folgender Zusatz zu der jede politische Beziehung vermeidenden Adresse beantragt: „Wir vertrauen auf Ew. Königl. Majestät Weisheit, daß sie den Zeitpunkt erkennen werde, der geeignet ist, in weiterer Entwicklung der ständischen Institution durch das gewonnene Element der Einheit aller Provinzen des Reichs dieselbe zum vollen Bewußtseyn des Volks zu bringen und die Stände immer mehr zu einem lebendigen Gliede in dem Staatsorganismus zu machen.“ Dieser von verschiedenen Seiten bekämpfte und unterstützte Zusatz wurde mit 32 gegen 15 Stimmen verworfen.

Köln, 25. März. Die mehrfach verbreitete Behauptung, daß die Brockhaus'sche Allgemeine Zeitung unter ihrem neuen Titel und unter der veränderten Redaktion vom 1. April ab wieder in Preußen zugelassen werden solle, scheint sich nicht zu bestätigen, indem den Postbehörden die in diesem Falle erforderliche Weisung, wieder Bestellungen auf dies Blatt anzunehmen, bis heute noch nicht zugegangen ist. Nach Briefen aus Berlin dürfte jedoch die Aufhebung des Verbots bis zum 1. Mai erfolgt seyn, wenn das Blatt die von Bülow's Redaktion zu erwartende Haltung annimmt. Einstweilen ist unsern Blättern noch nicht gestattet, Artikel aus der Leipziger Allgemeinen Zeitung andern Blättern zu entnehmen. — Das vorgestern hier stattgehabte Begräbniß des im Duell erschossenen Buchhalters Hein war, was die zahlreiche und vornehme Begleitung angeht, das glänzendste, welches man seit längerer Zeit hier sah; unter dem Leichengolge befanden sich der Regierungspräsident, der Stadtkommandant und eine Anzahl Offiziere; eine ungeheure Menschenmenge geleitete den Zug, dem 45 Wagen folgten, nach dem Kirchhofe. Man erzählt jetzt, daß Hein selbst die Veranlassung seines tragischen Endes war, und daß er unmittelbar vor dem Duell, worin er blieb, schon ein anderes beabsichtigt hatte und noch ein drittes ausgeführt hätte. Die zu erwartenden gerichtlichen Verhandlungen werden eine Menge Zuhörer herbeiziehen. Man glaubt, daß der entflozene Offizier nächstens aus Belgien zurückkehren und in Berücksichtigung des mildern Umstandes, daß er sich zur Zurücknahme seiner beleidigenden Aeußerung vergeblich erboten hatte, mit mäßiger Festungsstrafe davon kommen werde. (K. Z.)

Aus Halle, 22. März läßt sich die „Rheinische Zeitung“ berichten, daß auf mehreren Universitäten wieder Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe eingeleitet seyen und auf vier Universitäten bereits Verhaftungen stattgefunden hätten. Es wäre beklagenswerth, wenn sich diese Nachricht bestätigen sollte. (K. D. P. A. Z.)

Aus Westphalen, 20. März. Ueber die Denkschrift der 31 märkischen Lehrer an den Kultusminister ist viel Redens und Schreibens gewesen, und manche falsche Gerüchte sind über den Inhalt der Petition verbreitet. Es ist deshalb gewiß ganz zweckmäßig, daß jene Denkschrift jetzt durch den Druck veröffentlicht ist; der Ertrag ist zum Besten der Schulen bestimmt. Die Broschüre führt den Titel: „Zustände der Volksschule und ihrer Lehrer im Rheinland und Westphalen“ und ist mit Heft 1 bezeichnet, woraus wir folgern müssen, daß noch mehrere Hefte folgen werden. Das Publikum, das ist der intelligentere Theil derselben, hat regen Antheil an den Schul- und Lehrerverhältnissen genommen. Das ist ein erfreuliches Zeichen! Durch diese Denkschrift wird nicht allein allen von Gegnern ausgestreuten seltsamen Gerüchten über den Inhalt der Petition gebührend begegnet, sondern es werden auch die Edeln des Volkes mehr und mehr für das Wohl der Schule und ihrer Lehrer gewonnen. Dem „Vorworte“ sind die ewig denkwürdigen Worte des Königs Friedrich Wilhelm III. vorgelegt: „Es ist mein ernstlicher Wille, daß dem Volksunterrichte die größte Aufmerksamkeit gewidmet werde, denn der Einfluß der Volksschule auf die Wohlfahrt des Staats ist von der größten Wichtigkeit.“ Die Denkschrift selbst verbreitet sich 1) über Besoldung und Pensionirung der Lehrer, 2) über Beaufsichtigung der Schulen und 3) über den Küsterdienst. In ruhiger, angemessener Haltung sind diese Punkte weiter besprochen, doch faßten die Bittsteller sich möglichst kurz, ohne jedoch der Deutlichkeit zu schaden. (K. A. Z.)

Von der Saar, 26. März. Der Kohlenreichtum unserer hiesigen Gegend ist von der höchsten Bedeutung für die Eisenbahn von der Rheinbrücke nach Verbach, über welche sich die bayerische Regierung wohl mit der Aktiengesellschaft vereinigen wird. Dann wird die Fortsetzung dieser Bahn von Verbach bis Saarbrücken eine Nothwendigkeit. Unsere Regierung scheint dies anzuerkennen, da sie seit vorigem Herbst diese Bahnlänge vermessen und veranschlagen läßt. Diese Bahn kann dereinst eines der wichtigsten Glieder in dem großen Netze werden, welches Deutschland dereinst mit seinem westlichen Nachbar verbinden wird. Süddeutschland, welches der Steinkohlen entbehrt, muß dieselben aus Böhmen und unsern Saargegenden ziehen. Diese Verhältnisse sind im Zusammenhange mit der Eisenbahnangelegenheit mehrfach besprochen worden, aber weniger hat man Andeutungen über unseren Kohlenreichtum gegeben. Die reichste Kohlenablagerung dehnt sich hier zwischen Verbach und Weislauren aus, wohl 5 Meilen lang. Die Gruben, welche weiter nach dem Olan, der Lauter, der Nahe hinliegen, sind alle unbedeutend. Von dieser reichsten Kohlenablagerung wollen wir nun den zwischen unserer Saar und Blied, zwischen Völklingen und Neunkirchen, gelegenen Theil, 3 Meilen lang, etwas näher betrachten. In demselben sind 77 über einander liegende Kohlenlager bekannt, von denen jedes 2 und mehr Fuß, bis 14 Fuß Stärke besitzt. Diese sind alle gegenwärtig mit Vortheil zu bearbeiten. Rechnet man die Stärke dieser 77 Kohlenlager zusammen, so erhält man 238 Fuß Dicke oder Stärke der Kohlenmasse. Außer diesen sind noch 87 schwächere Kohlenlager bekannt, zwischen einem halben und zwei Fuß Stärke, auf die bei den nachfolgenden Angaben gar keine Rücksicht genommen wird, obgleich viele derselben in der Folge wohl

Der Schwarz'sche Prozeß.

(Schluß.)

Was die Mißhandlungen vom Monat März 1842 betrifft, so beruft sich die Staatsbehörde auf die Aussagen der Lehrerinnen Trunk und Larius, auf jene der Frau Nissel und des Zeugen Schott, die so bestimmt wären, und doch nicht im Widerspruche ständen mit dem Gutachten des Arztes, Hrn. Dr. Leo, der erst 11 Tage nach der Züchtigung das Kind untersuchte, während jene Zeugen es an den ersten Tagen sahen. Das Knieen vor dem Gange in die Schule und nach der Rückkehr aus derselben, die Lage in einem nicht gehörig bereiteten Bette, ohne hinlängliche Bedeckung, die magere Kost erklärt die Staatsbehörde für Mißhandlungen krasser Art, die die Gränzen des väterlichen Korrekionsrechts bei weitem überstiegen. Das Einsperren, auf dem eine besonders harte Strafe haftet, fällt, der Staatsbehörde zufolge, seit der veränderten Aussage einer Hauptzeugin nicht mehr dem Vater, sondern der Mutter, die deshalb nicht vor Gericht steht, zur Last.

Die Staatsbehörde stellt jetzt die Frage: Sind diese Mißhandlungen strafbar? Ganz gewiß, antwortet sie, sie liegen außerhalb der Gränzen des väterlichen Züchtigungsrechts; das Züchtigungsrecht bestreitet die Staatsbehörde nicht, aber sie behauptet, es müsse den Fehlern der Jugend und der Schwäche der jugendlichen Körper entsprechend seyn; wenn wir einen Vater sehen, der die beinahe allerwärts

abgeschaffte Straftat des Knebelns und Krummschließens an seinem Kinde anwendet da kann die Justiz nicht schweigen.

Die Staatsbehörde fragt weiter: Sind die Mißhandlungen freiwillig verübt worden? Allerdings; jede Veranlassung, jede Gelegenheit wurde benützt, um das Kind den grausamsten Behandlungen zu unterwerfen, und wenn die Verteidigung äußert, einen Vorbedacht könne man dabei nicht voraussetzen, so meint dagegen die Staatsbehörde, in der großen Menge der Mißhandlungen, in ihrer steten Fortsetzung und der Feindseligkeit, die sich dabei kund gegeben, liege genügender Grund, den Vorbedacht anzunehmen. Zuletzt spricht die Staatsbehörde von den Bestimmungen des Code pénal und des neuen Strafgesetzbuchs, die auf den vorliegenden Rechtsfall anwendbar seyen; sie führt den Art. 311 des Code pénal an, wonach eine Gefängniß- oder Korrekionshausstrafe, die den Verlust des Gemeinbedienstes nicht nach sich ziehe, ausgesprochen werden könnte. Dann spricht sie vom Art. 271 des Strafgesetzbuchs, wo wegen fortgesetzter Mißhandlung eine Strafe von 6 Monaten könne verhängt werden, und das Amt auch erhalten werde. Was das Strafmaß betrifft, so überläßt sie dieses der Weisheit des Gerichts und trägt dabei an, daß der Appellant in die Prozedurkosten verurtheilt und das Kind bis zu erlangter Großjährigkeit auf Kosten des Vaters außerhalb des väterlichen Hauses erzogen werde.

Dieser Vortrag, der mit Ruhe und Klarheit gehalten wurde, währte unges

die Bearbeitung lohnen werden. Derjenige Theil dieser 77 Kohlenlager, welcher über einer durch den Saarspiegel gelegten Horizontalebene liegt, enthält 158 Millionen Fuder Kohlen (das hier gebräuchliche Fuder ist 30 Zentner preussisch oder 30%, Zollentner). Dieser Theil der Kohlenablagerung kann durch Stollen gewonnen werden. Man gebraucht keine Dampfmaschinen, um denselben zu entwässern; er bedarf des Bedürfnis der nächsten Jahrhunderte. Es ist nicht leicht, einen anschaulichen Begriff von einer so großen Masse zu geben. Großbritannien würde seinen ungeheuern gesammten Verbrauch an Steinkohlen während zwölf Jahren daraus entnehmen können. Es ist ein ganz kleiner Theil des Gesammtreichthums, den unsere Gegend in ihrem Innern verbirgt. Denken wir uns eine zweite Horizontalebene 100 Lachtern (1 Lachter, das gewöhnliche Bergbaumaß, ist hier 6 2/3 Fuß rheinl. oder 2,092 Metres) unter der ersteren, unter dem Saarspiegel gelegt, so enthalten die Kohlenlager zwischen beiden Horizontalebenen 565 Millionen Fuder Kohlen. Die Bearbeitung der Kohlenlager bis zu dieser Tiefe hat gar keine Schwierigkeiten, denn in England, Belgien, Frankreich, selbst bei Aachen und an der Ruhr werden einige Kohlengruben schon in größerer Tiefe bearbeitet. Es wird nach den heutigen Erfahrungen gewiß keine Schwierigkeiten finden, die Bearbeitung bis zu einer Tiefe von 300 Lachtern unter dem Saarspiegel fortzusetzen und bis dahin enthalten die bekannten flacheren 77 Kohlenlager 1854 Millionen Fuder: eine Masse, die allein hinreicht, um den gegenwärtigen Steinkohlenverbrauch von Großbritannien auf 140 Jahre zu liefern, die daher für die Eisenbahn von der Rheinbrücke nach Verbach, für Süddeutschland gewiß auf länger als ein Jahrtausend allen Anforderungen an Steinkohlen genügt. So scheint es denn ziemlich gleichgültig, wie viel Kohlen bei uns in noch größerer Tiefe übrig bleiben.

(R. 3.)

Aus Bayern. Durch Regensburg passirte am 22. März, auf Wagen fahrend, eine Abtheilung österreichischer Sappeure, welche nach Raasdatt zum dortigen Festungsbau kommandirt ist.

(Bayr. Bl.)

Freie Städte. Hamburg, 20. März. Der gestrige Beschluß des Ausschusses der hamburg-bergedorfer Eisenbahngesellschaft, am 1. Mai keine Zinsen zu bezahlen, hat auf den Kurs der Aktien einen schlechten Eindruck gemacht. Der Fall beträgt ungefähr 5 Prozent. Sie würden noch mehr gewichen seyn, wenn die Fortsetzung nach Berlin nicht in so naher Aussicht stände.

(A. 3.)

* Frankfurt, 29. März. (Korresp.) Bei dem Abbruch eines alten Stiftungsgebäudes auf unserer Hauptstraße, der Zelle, hat man, wie es heißt, heute einen in Geld im Betrage von 20,000 fl., bestehenden Schatz gefunden. — An unserer Börse war heute, wegen der in Mainz stattfindenden Generalversammlung der Aktionäre, alle Aufmerksamkeit der Spekulanten ausschließlich auf Taunus-eisenbahnaktien gerichtet. Sie eröffneten zu 389 und blieben bis 1 Uhr auf diesem Kurse. Dann aber trat plötzlich bei sehr lebhaftem Geschäft ein rasches Steigen ein, als sich die Kunde verbreitete, daß durch Lauben die Nachricht von der Feststellung der Dividende auf 16 fl. pr. Aktie für das abgelaufene Dienstjahr eingetroffen. Der Kurs schloß um halb 2 Uhr zu 395 1/2. In der Effektensozietät hob er sich Nachmittags neuerdings; um 4 Uhr war der Preis auf 398 gestiegen. Nicht gering war der Schrecken, als um diese Zeit die ersten Aktionäre von Mainz zurückkehrten und jene Nachricht für falsch erklärten. Es war zwar von dem Präsidenten der Generalversammlung der Antrag gestellt worden, die Dividende auf 16 fl. zu bestimmen (unmittelbar darauf wurden die Lauben abgeschickt); allein es entspann sich sodann eine lebhafteste Debatte, in deren Folge dieser Antrag verworfen und die Dividende auf 15 fl. bestimmt wurde. Der Preis wich nun hierauf in der Effektensozietät eben so rasch wieder, wie er sich aufgeschwungen hatte, und blieb Abends um 6 Uhr, am Schluß der Effektensozietät, auf 388 1/2.

Aus Sachsen, 20. März. Die Klagen über Geschäftszug und Brodlosigkeit nehmen gegenwärtig bei uns auf eine wirklich beunruhigende Weise überhand. In unseren Industriebezirken haben mehrere Fabriken bereits ihre Arbeit ganz eingestellt, viele ihren Geschäftsbetrieb eingeschränkt. Hunderte von Arbeitern sind dadurch außer Nahrung gesetzt und hungern jetzt müßig auf der Straße herum, oder vergeuden in ihrer Verzweiflung die wenigen ersparten Groschen in den Branntweinschenken. Unter diesen Umständen ist kein Wunder, wenn man häufig von vorfallenden Erzissen hört. So entstand vor Kurzem in einer der größten Fabriksstädte ein nicht unbedeutender Kravall, weil die Arbeiter in Erfahrung gebracht hatten, daß ein dortiger Fabrikant englische Maschinen zum Betrieb seines Geschäftszuges erhalten habe. Es bedurfte aller Anstrengung der Behörde, um die schwersten Unordnungen zu verhüten. Die grenzenlose Noth der Bewohner des Erzgebirges ist durch die Fürsorge der Regierung und durch mildthätige Spenden etwas gemindert; wie will man aber helfen, wenn das Uebel, wie es den Anschein hat, auch in anderen Gegenden um sich greift? Auf diesem Wege sicherlich nicht. An der Quelle muß man es angreifen, den gesunkenen Handel und Verkehr heben, die verstopften Abfahrwege öffnen und der Industrie einen genügenden Schutz gewähren, damit sie nicht, wie es gegenwärtig der Fall ist, von der ausländischen Konkurrenz erdrückt werde. (S. M.)

Frankreich

St Paris, 27. März. (Korresp.) Nicht bloß in der Umgegend von Rennes in der Bretagne wird ein Leugenslager gebildet werden; die Kriegsverwaltung beschäftigt sich mit einleitenden Anordnungen, um auch eines bei Chalons an der Marne einzurichten. Schon sind mehrere Regimenter der hiesigen Garnison bezeichneter, dieses Lager mitzubilden, das, dem Vernehmen nach, 25 — 30,000

fähr eine Stunde und fesselte die Aufmerksamkeit der zahlreichen Versammlung in hohem Grade.

Die Vertheidigung erwiderte darauf, sie müsse mit Bestimmtheit bestreiten, daß Schwarz wegen Mißhandlung seines Kindes vor den Friedensrichter geladen worden sey; sie hält durch die Entlastungszeugen für erwiesen, daß die Feligkeit immer gut behandelt worden; sie äußert dabei, es scheine ihr, als lege man zu großes Gewicht auf die Aussagen dieses Mädchens. Die Anwendung der Bestimmungen des Art. 271 des neuen Strafgesetzbuchs scheint ihr zu unständlich und im so weit auch für die schon so unglückliche Familie nachtheilig, als die Suspension vom Dienste während der Haft darin angeordnet werde, der Code pénal dagegen dieses nicht ausspreche. Daß die Erziehung des Kindes bis zu seiner Großjährigkeit außerhalb des väterlichen Hauses besorgt werden solle, verspricht die Vertheidigung wiederholt im Namen des Appellanten.

Um 12 1/2 Uhr waren die Vorträge zu Ende. Der Hof begab sich nun in sein Beratungszimmer, von wo er um 1 Uhr in den Gerichtssaal zurückkehrte. Der Präsident zeigte an, daß die Verkündung des Urtheils den 31. März vor sich gehen sollte.

Verschiedenes.

Dürkheim. Bei der am 15. März hier abgehaltenen Fischweiberzeugung war der höchste Ertrag 1100 fl. für das Fuder 1842er von 1000 Liter. Eines gleich gün-

Mann stark seyn und im Laufe des Monats August eröffnet werden wird. — Nach einer soeben von der Kommission wegen des Grabmals des Kaisers Napoleon gefaßten Entscheidung wird das Reiterstandbild des Kaisers auf die Esplanade (und nicht in den Königshof) des Invalidenhauses zu stehen kommen, und der Kaiser sein „historisches Kostüm“ (und nicht das römische) bekommen.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte auf eine Anfrage des Hrn. Glais-Bizoin wegen des Krieges zwischen Buenos Ayres und Montevideo, und welche Politik Frankreich dabei befolgen werde, der Minister des Auswärtigen, Hr. Guizot, daß die Regierung nicht, wie dies früher der Fall war, interveniren werde, welches Benehmen damals Tadel gefunden habe. Zu Buenos Ayres, wie in Montevideo werde übrigens die Sicherheit der französischen Unterthanen im Auge behalten werden. Frankreich und England bemühten sich, dem Kriege durch Vermittlungsvorschläge ein Ende zu machen. Jedenfalls würden die Interessen und die Personen der Franzosen keine Beeinträchtigung erleiden.

* Paris, 27. März. Der gestrige „Moniteur“ veröffentlicht die amtlichen Nachweise über die Einfuhren in Frankreich im abgewichenen Monat. Die Mautheinnahmen in den zwei ersten Monaten dieses Jahres belaufen sich auf 23,093,768 Fr.; in den entsprechenden Monaten des Jahres 1841 hatten sie sich nur auf 15 Mill. 760,091 Franken und in denen des Jahres 1842 nur auf 19,390,274 Fr. belaufen gehabt. Für den Monat Februar allein waren die Mautheinnahmen im Jahr 1841 8,561,135 Fr., im Jahr 1842 10,234,778 Fr., im Jahr 1843 aber 12,382,160 Fr. — Die Blätter von Bordeaux berichten die Abfahrt des Schiffes „Nouveau Pompée“ aus dortigem Hafen nach Guadeloupe mit 30,000 Fr., als erste Sendung der in Bordeaux zusammengekommenen milden Gaben für die durch das Erdbeben Beschädigten. — Dem „Salignant's Messenger“ schreibt ein Korrespondent: „Die merkwürdige Himmelererscheinung, welche letzter Zeit die Aufmerksamkeit der Astronomen auf sich gezogen hat, ist wahrscheinlich kein Komet, wie die meisten Blätter die Erscheinung benennen, sondern ein Phänomen eigener Gattung, dessen Wesenheit bis jetzt noch nicht ergründet ist. Dr. Förster, welcher zur Zeit der ersten Beobachtung dieser Himmelererscheinung gerade in Brügge sich befand, hat einen genauen astronomischen Bericht darüber an eine wissenschaftliche Gesellschaft erstattet, in welchem er sagt, daß, obwohl das Phänomen kein Komet zu seyn scheint, es ebenso wenig eine atmosphärische Erzeugung sey, sondern als eine verbundene Masse ausgedehnter Lichtmaterien in den höheren Himmelsregionen sey, und möglicherweise eine Bewegung nach der Sonne hin haben dürfte.“

Straßburg, 22. März. Ein Württemberger, der in seinem Vaterlande viele Verbrechen beging und flüchtig wurde, sodann in der hiesigen Gegend sich mehrerer Diebstähle schuldig machte, wurde gestern zu 6jähriger Galeerenstrafe und öffentlicher Ausstellung verurtheilt. Der Angeklagte gab während der Debatte zu erkennen, daß es ihm um ein längeres Asyl zu thun sey, in welchem er zugleich Gelegenheit habe, französisch zu lernen. Als der Hüfster mit lauter Stimme ihm das Urtheil des Gerichtshofes bekannt machte, rief er in einem freudigen Tone aus: „merci, meine Herren, ich bin wohl damit zufrieden.“ Es ist ein trauriges Schauspiel, daß die zum Guten bestimmte menschliche Natur in solche Rücksichtslosigkeit ausarten kann.

Großbritannien.

London, 24. März. Ein liverpooler Blatt erinnert daran, daß in den Jahren 1782 und 1783, als dort binnen 5 Monaten 7000 Ballen Baumwolle eingeführt wurden, durch eine so gewaltige Zufuhr ein förmlicher panischer Schrecken entstanden sey, während die in der letzten Woche in Liverpool angelangten 130,000 Ballen auch nicht das kleinste Weichen der Preise veranlaßt hätten. — Nach Berichten aus Hereford dauern in Wales die Uneinigkeiten zwischen den Kohlengräbern und den Grubenherren noch fort. In der Umgegend von Merthyr muß man die Leute, welche zu dem gebotenen Lohne arbeiten, durch Polizeimannschaft gegen Mißhandlungen schützen. Die Folgen sind eben so nachtheilig für das Publikum, als für die Arbeiter. Besonders leidet Newport, wo sonst ganze Flotten von Kohlenschiffen Ladungen einnahmen, jetzt aber aller Verkehr darnieder liegt. Der Arbeitslohn, dessen Steigerung die Kohlengräber verlangen, ist übrigens gar nicht gering, indem ein fleißiger Mann 5 bis 7 Schill. täglich bequem verdienen kann. — In Glasgow ist ein Schuhmacher, der in's Bureau des Scheiffes trat und zwei der Schreiber zu Begleitern nach London haben wollte, wo er mit Sir R. Peel wichtige Geschäfte zu verhandeln habe, in's Narrenhaus gesteckt worden, da er offenbar närrisch war und man daher seine Einsperrung nöthig fand. Eine im Kriege empfangene Kopfwunde wird als die Ursache seiner schon länger bemerkten Verrücktheit angegeben. — Die Wahl des Herrn Walter, Haupteigenthümers der Limes, für Nottingham, welche durch bestochene Chartisten zu Stande gebracht worden war, ist für ungültig erklärt. — Vorgestern wurde ein junger Schiffskapitän, Namens John Great, vor die Polizei in Bow-street gebracht, weil er in den Buckinghampalast eindringen wollte. Es ergab sich bald, daß auch er ein Narr ist, und zwar wie Macnaughten und Stevenson, ein Schotte. Die Sun schlägt deswegen scherzend vor, im Interesse der öffentlichen Sicherheit einen Prohibitivzoll auf die Einfuhr lebender Schotten in London zu legen. — Man hat einen Narren festgenommen, der durchaus zu Lord John Russell wollte und mit einem großen Messer versehen war.

* London, 25. März. In der gestrigen Oberhausitzung übergab Lord Brougham eine Petition von Stourbridge, worin, klagend über die Bedrängniß im Eisenbetrieb, um Abhülfe gebeten wird. Ebenfalls Lord Brougham zeigte an,

stigen Erfolges hatten sich allerdings die übrigen Weinversteigerungen am Haardtgebirge nicht zu erfreuen.

— Der artesische Brunnen von Genelle gibt in 24 Stunden 89 Zoll Wasser; da nun in Paris der Zoll Wasser mit 8000 Frs. bezahlt wird, so kann er der Stadt Paris jährlich 712,000 Frs., d. h. das Doppelte der Baukosten, eintragen.

— (Wasserschierlingsergiftung.) Im Landgerichtsbezirke Schwabach fanden in Zeit von 14 Tagen zwei Todesfälle durch Vergiftung mit Wasserschierling statt. Der erste Fall ereignete sich in Mühlhof, woselbst ein Knabe eine halbe Stunde darauf der Wurzel dieser sehr giftigen Pflanze genoss, und schon eine halbe Stunde darauf seinen Geist aufgab; die übrigen wurden jedoch gerettet, wiewohl ein Knabe nur mit größter Mühe. Der zweite Todesfall ereignete sich am 19. d. Mts. in Köthenbach bei St. Wolfgang, woselbst sich mehrere Kinder von 5 bis 8 Jahren in der Nähe eines Waches damit unterhielten, daß sie sich gegenseitig als Wirth, Wirthin, Köchinnen und Gärtner bedienten und bewirtheten. Zum Unglück fand der Knabe, der die Rolle des Wirthes spielte, eine Wasserschierlingswurzel am Wasser liegen, welche er für Petersilie hielt, und als solche seinen kleinen Gästen zum Essen vorsetzte. Drei Mädchen aßen nun von dieser Wurzel mehr oder weniger; die übrigen Kinder versuchten zwar etwas von derselben zu speucken, ohne etwas verschluckt zu haben, wieder aus, indem sie einen, im Ansfange nicht unangenehm süßlichen, bald nachher aber sehr eckelhaft scharfen Geschmack empfanden. Eines von den ersten Mädchen, in einem Alter von 8 Jahren, welches am meisten genossen hatte, wurde bald darauf von Erbrechen und Krämpfen befallen, welche letztere bis zur Ankunft des herbeigerufenen praktischen Arztes Dr. Moschenbacher von Wendelsheim so furchtbar heftig aufgetreten waren, daß von keinem Mittel mehr Rettung erwartet werden konnte. Der ganze Körper war ein Rauschspiel, alle Glieder waren von Krämpfen ergriffen, von der leichtesten konvulsivischen Bewegung durch bis zum hartnäckigen

daß er an einem fast fertigen Gesetzentwurf zur wirksamen Unterdrückung des Sklavenhandels und zur Hebung einiger Zweifel über den Stand der Gesetzgebung hinsichtlich des Durchsuchungsrechts arbeite. — In der gestrigen Unterhausung wurden wieder mehrere Petitionen um Aufhebung der Korngesetze übergeben. In derselben Sitzung wurde der Gesetzentwurf zur Einführung eines religiösen, sittlichen und belehrenden Unterrichts bei den Kindern der Fabrikarbeiter u. s. w., nach längerer Diskussion (herbeigeführt durch die Bedenken verschiedener Mitglieder im Interesse der Dissenter wegen des in jenem Gesetzentwurf der staatskirchlichen Geistlichkeit angeblich eingeräumten zu großen Einflusses bei der Leitung des Unterrichts) ein zweites Mal verlesen. Am Schlusse derselben Sitzung — als die dritte Lesung (d. h. Annahme) des Gesetzentwurfs, welcher die mit Recht als quälend und oft bedenkliche Folgen nach sich ziehend bezeichnete Verwendung von Hundenzum Ziehen von Schieklarren, Wägelchen u. s. w. bei angemessener Strafe verbietet — äusserte Hr. Hume, der dem Gesetzentwurf schon vorher hartnäckig opponirt hatte, er meine, es sey etwas respektwidrig gegen die Herren Hunde, diesen Antrag in schon so später Stunde vorzubringen, wogegen Lord A. Lennox, ein warmer Verteidiger dieser humanen oder faninen Bill die Ansicht aussprach, das ehrenwerthe Mitglied zeige einen recht hundszähnen [dogged — Wortspiel mit „dog — Hund“ und dogged — hartnäckig, mürrisch, wie eine Wulfdogge] Widerstand gegen den Gesetzentwurf; über welchen Wortwitz das Haus nicht wenig lachte. Nach einigemerede und nach 2 — 3maligen Abstimmungsversuchen wurde endlich die Bill mit 50 gegen 31 Stimmen angenommen. — Am Montag stießen, durch Nachlässigkeit, auf der Eisenbahn hart am Bahnhof von Masborough der von London nach Leeds gehende und der von Sheffield kommende Wagenzug aneinander, wobei zwar ein Theil den Wagen des Leedsers Trains von den Schienen geschleudert, sonst aber kein Unglück angerichtet wurde. Unter den Passagieren des Leedsers Trains befand sich auch der bekannte Chartistenführer J. O'Connor, dessen Wagen sich bei der Kollision die Lokomotive des Sheffielder Trains so nahe kam, daß er sie, ohne sich vorzulesnen, mit der Hand erreichen konnte, während ihr Vordertheil in den Wagen, in dem Prinz Georg von Cambridge als Passagier mitfuhr, eingedrungen war.

Niederlande.

Amsterdam, 24. März. Der zum Geschäftsträger in China ernannte Mann, unter dessen Aufsicht der Sohn des Ministers Kochussen mitgehen wird, ist L. Modderman, Sohn einer angesehenen Familie dahier. Man vernimmt, daß derselbe künftige Woche bereits abreisen und sich nach einem kurzen Aufenthalt in Ostindien direkt nach China begeben wird. (N. u. M. 3.)

Haag, 25. März. (Korresp.) Gestern Abend hielt die Zentralsektion der zweiten Kammer der Generalstaaten mit den Berichterstattern eine Zusammenkunft in Betreff des Gesetzentwurfs für Regulirung der öffentlichen Schulden. Hr. G. der Finanzminister wohnte der Konferenz bei, welche bis zu einer späten Stunde währte. — Nächsten Montag wird die zweite Kammer eine Sitzung halten; doch dürfte bis dahin der Bericht der Zentralsektion über jenen Gesetzentwurf noch nicht ganz vorbereitet seyn.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. März. Diejenigen Polen, die vormalig zu den verbottener geh. Gesellschaften gehörten, und deswegen aus dem Königreich in's Jänere Rußlands verwiesen, später aber für einen feststimmten Aufenthalt in Ostindien direkt nach China begeben wird. (N. u. M. 3.)

Amerika.

Südamerika. Nach den letzten Mittheilungen aus Buenos Ayres hat die Regierung den 5. Januar ein Dekret erlassen, demzufolge die Besetzung des Uruguay und des Parana bis zur Gränze von Paraguay und im Innern der Provinz Corrientes den Fahrzeugen aller befreundeten Nationen freigegeben ist: eine Maßregel, welche die heilsamsten Folgen haben kann. Der Handel mit Naturprodukten nimmt stark zu.

Baden.

Mannheim, 28. März. Die H. H. Friedrich Waffermann und Karl Mathy (beide Abgeordnete zur letzten 2. Kammer) zeigen soeben durch ein Rundschreiben an, daß sie unter der Firma „Friedrich Waffermann“ eine Verlagshandlung errichtet haben. (N. A. 3.)

Freiburg, 29. März. Die als landesherrliche Kommissäre bei dem Einweihungsfeste des Erzbischofs hier anwesenden H. H. Staatsrath v. Müdt und geh. Rath Siegel hielten gestern im großh. Palaß große Tafel von nahe an 60 Gedecken u. vereinigten hiez u. den H. H. Erzbischof, den H. H. Bischof von Rottenburg, die Vorstände der Zivil- und Militärbehörden, Mitglieder des Adels und mehrere Bürger. Der hierbei von dem großh. Staatsminister Frhrn. v. Tüchtem ausgebrachte Toast galt dem höchsten Wohle und der langen Regierungsdauer Seiner königl. Hoheit unseres allgeliebten und verehrten Großherzogs, und die Worte des H. H. Ministers waren der bereitede Ausdruck der innigen Gefühle, welche die ganze Versammlung besetzten. (D. B. 3.)

Karlsruhe, 3. März. Da die Verordnung des großherzogl. Ministeriums des Innern vom 23. Juni 1817, Nr. 6274 (Anzeigebblatt des Dreisamtkreises vom Jahre 1817, Nr. 55, S. 901), außer Achtung gekommen zu seyn scheint, so steht man sich veranlaßt, dieselbe zur genaueren Nachachtung in Folgendem hier-

mit zu republiciren: 1) Alle durch den Hausirhandel abzusetzenden Fabrikate müssen mit einem eigenen, an beiden entgegengesetzten Enden anzubringenden Stempel versehen seyn. Die Stempelung geschieht unter amtlicher Leitung durch einen Ausschuss von Sachverständigen. Den Hausirern liegt zugleich ob, bis zum letzten Verkauf immer ein gestempeltes Ende beizubehalten, um dadurch die Gewissheit zu erhalten, daß die verhaufte werdende Waare inländisches Fabrikat sey. Als Stempel ist sich des Amtsstiegels zu bedienen. 2) Jeder Fabrikant hat seinem Bezirksamte diejenigen Gänger zu bezeichnen, welche mit seinen Waaren hausiren; auch muß denselben eine genaue Beschreibung der ihnen übergebenen Waaren mitgegeben werden, damit dies Verzeichniß, nebst der Stempelung der einzelnen Waarenstücke überall, wo der Gänger hinkömmt, zu seiner Kontrolle dienen kann. Diese Verzeichnisse müssen von den Fabrikanten unterzeichnet und von den betreffenden Ortsvorgesetzten und dem Bezirksamte legalisirt seyn. 3) Sowohl nach der Anzahl der Weber, welche der Fabrikant beschäftigt, als auch nach der Zahl der von ihm zu verwendenden Gänger und der Menge der diesen letztern übergebenen Waaren ist der Zeitraum zu berechnen, auf welchen die Hausirerwilligung zu ertheilen ist. 4) Diejenigen, welche Baumwollenzuge im Kleinen fertigen und mit denselben selbst hausiren, unterliegen der nämlichen Untersuchung und Stempelung ihres eigenen Fabrikats und derselben Berechnung, auf wie lange ihnen eine Hausirerwilligung für den Absatz desselben nöthig sey. 5) Fabrikanten, welche Unterschleife der Gänger argwöhnen, haben solches dem Bezirksamte zur Untersuchung anzuzeigen. Jeder auf diese Art oder auf andere Weise entdeckte Unterschleif ist mit Verlust der Hausirerwilligung, das erste Mal wenigstens auf ein Jahr, und mit arbiträrer Strafe zu ahnden. 6) Nur denjenigen Stellen, welche dergleichen Hausirerwilligungen erteilt haben, steht auch die Verlängerung derselben zu. Großh. Regierung des Mittelheinkreises.

* Auszug aus dem Verzeichnisse der bei der großherzogl. badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau für das Sommersemester 1843 angeforderten Vorlesungen. Theol. Fakultät. Hug: Einleitung in das neue Testament. Werk: Theorie der Seelergie und Liturgik. Repetitorium über Pastoral, Katechetik. v. Hirscher: Christliche Moral, zweite Hälfte. Staudenmaier: Zweiter Theil der Dogmatik. Vogel: Allgemeine christliche Kirchengeschichte der mittleren und neueren Zeit. Kirchengeschichte in Verbindung mit der theologischen Literaturgeschichte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis auf unsere Zeiten. Schleyer: Erklärung des Buches Hiob. Erklärung der zweiten Hälfte des Evangeliums nach Matthäus bis zur Leidensgeschichte, hierauf die Leidensgeschichte nach den 4 Evangelien. Maier: Erklärung des zweiten Briefes Pauli an die Korinther und des Briefes an die Galater. Praktisches Kollegium über Moral. Pabagogik. Weber: Arabische Sprache. Hebräische Interpretationsübungen. Biblische Hermeneutik. Erklärung der Propheten Hoseas, Joel u. Nahum. Juris. Fakultät. Wannföng: Naturrecht oder Rechtsphilosophie Institutionen. Literaturgeschichte und Hermeneutik des römischen Rechts. Amann: Rechnungs- und Konkursprozess. Frig: Pandekten. Baucittel: Lehrentrecht. Einleitung in das Studium des in Baden geltenden Rechts. Institutionen des franz. Zivilrechts. Examinatorium über den Code Napoleon. Wechselrecht und Wechselprozess. Bus: Natürliches und positives Völkerecht. Öffentliches Recht des deutschen Bundes und gemeines deutsches und besonders badisches Landesstaatsrecht in Verbindung mit dem allgemeinen Staatsrecht. Stadel: Theorie des gemeinen deutschen und badischen Zivilprozesses. Theorie des Kriminalprozesses. Praktikum. Examinatorium. Müller: Pandektenpraktikum. Uebungskollegium über römisches Recht. Privatissima über röm. Recht. Badisch-landrechtliches Praktikum. Medizinische Fakultät. Baumgärtner: Spezielle Pathologie und Therapie. Medizinisches Klinikum. Praktikum in der poliklinischen Anstalt. Fromberg: Geognosie in Verbindung mit Petrefaktenkunde. Organische Chemie. Praktische Anleitung zu chemischen Arbeiten. Leuckart: Naturgeschichte der Fische, Amphibien, Vögel und Säugethiere. Vergleichende Oekologie und Myologie. Physiologie des Menschen. Schwörer: Theorie der Geburtshülfe. Geburtshülfe Klinik. Medicina forensis. Arnold: Anatomie des Menschen. Physiologie des Menschen. Werber: Allgemeine und spezielle Arzneimittellehre. Rezeptirkunst mit Uebungen im Rezept schreiben. Toxicologie. Stromeyer: Operationslehre. Operationskursus an Leichen. Ophthalmologisch-pathologische Klinik. Perleb: Spezielle Botanik. Medizinische Botanik. Hecker: Augenheilkunde. Repetitorium und Examinatorium über Chirurgie und Verbandlehre. Kobelt: Oekologie und Synonymologie. Patholog. Anatomie. Frisch: Allgemeine und spezielle Arzneimittellehre. Kraniofopie. v. Körtel: Allgemeine u. spezielle Arzneimittellehre in Verbindung mit Rezeptirkunst. Theoretischer Unterricht in der Perfusion und Auskultation. Brog: Theorie der Geburtshülfe. Gerichtliche Medizin. Philosph. Fakultät. Deuber: Mittlere und neuere Weltgeschichte. Deutschland seit dem Verträge zu Verdun. Deutsche Handelsgeschichte. Perleb: Spezielle Botanik. Schreiber: Spezielle Ethik. Geschichte der älteren deutschen Sprache und Literatur. Weber: Arabische Sprache. Hebräische Interpretationsübungen. Sengler: Metaphysik. Geschichte der Philosophie. Erklärung des zweiten Theiles von Göthe's Faust. Dettinger: Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie. Integralrechnung. Rechnungen für das Geschäftsleben. Meteorologie. Feuerbach: Archäologie. Plinius Panegyricus. Euripides, Iphigenia auf Tauris. Baumstark: Geschichte der griechischen Dichtkunst. Interpretation des Herodotus und Leitung der Uebungen im Lateinischen, Abhandlungen und Disputationen aus dem gesammten Gebiete der Philologie. Fromberg: Geognosie in Verbindung mit Petrefaktenkunde. Technische Chemie. Weid: Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Geschichte der neueren Zeit von 1789 bis auf unsere Tage. Theorie der Statistik und Statistik der deutschen Bundesstaaten. Eisenstein: Geometrie, nebst der ebenen und analytischen Trigonometrie. Botanik mit besonderer Rücksicht auf die offiziellen Pflanzen in Verbindung mit Exkursionen und Uebungen im Pflanzenbestimmen. Weid: Geschichte der Deutschen. Statistik der deutschen Bundesstaaten. Allgemeine Terränlehre, nebst Anweisung im geographischen Planzeichnen. Handelsgeographie. Handelsstatistik der Zollvereinsstaaten. Singer: Grammatik und Literatur der deutschen, französischen, engl. u. italien. Sprache. Uebungen im Französischen durch Uebersetzen des latein. Textes der Institutionen Justinians in jene Sprache für Rechtsbestimmende. Chateaux: L'esprit des lois par Montesquieu mit der Erklärung der Grammatik der franz. Sprache und Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische und im Sprechen. In der Staatswissenschaftl. Sektion. Hierher gehören die in den Abtheilungen der juristischen und philosophischen Fakultät angezeigten Vorlesungen: a) über öffentliches Recht des deutschen Bundes; b) Statistik der deutschen Bundesstaaten; c) deutsche Handelsgeschichte; d) Handelsstatistik der deutschen Zollvereinsstaaten; e) Rechnungen für das Geschäftsleben; f) allgemeine Terränlehre; g) technische Chemie. Dazu kommen die Vorlesungen des geh. Rathes Rettig über badisches Administrativrecht, und des Dr. Helfrich über Nationalökonomie. (Die Vorlesungen beginnen am 28. April.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a c k l o t.

den allgemeinen Starrkrampf. Bei solchen heftigen Agitationen und würgenden Krämpfen konnte wohl das Leben nicht lange dauern, und es erfolgte der Tod, trotz der Anwendung der geeigneten Gegenmittel, die noch beigebracht werden konnten, 18 Stunden nach dem Genuße der Wurzel. Die zwei andern Mädchen, von einem Alter von 4 und 5 Jahren, die gleichfalls mehrere Schnittchen der Wurzel gegessen, und auch schon heftiges Erbrechen und bedeutende Krampfszufälle hatten, wurden jedoch gerettet, und sind nun ganz außer Gefahr. Diese tödlichen Ausgänge in Folge des Genußes der Wurzel von dem ziemlich häufig in den Leichen, an den Ufern der Bäche, Flüsse und seuchtrigen schattigen Orten vorkommenden sehr giftigen Wasserfenchel (Cicuta virosa sive aquatica) mögen Eltern und Lehrer auffordern, die Kinder mit den Kennzeichen dieser Wurzel und mit den traurigen Folgen des Genußes derselben bekannt zu machen. Es ist dies im Frühjahr um so nöthiger, als von den Kalmus, und andern Wurzelkammern dieselbe mit dem Kalmus und andern auf gleichen Stellen wachsenden Pflanzen aus dem Boden gerissen, aber, als schädlich erkannt, wieder weggeworfen wird, oder als sie im Herbst von dem grasenden Vieh aus der Erde gezogen, liegen gelassen, und dann, in den Monaten Februar und März an den Flußufern angeschwemmt, von daselbst spielenden Kindern leicht gefunden und genossen wird.

— Behufs der Befestigung von Paris hat der französische Staat u. A. 10 Aren 15 Zentiarer Grund und Boden an der Ecke der Straße des Montagnes zu Neuilly einem Herrn Cabanne um die Summe von 10,261 Frkn. abgekauft. Es ist dies für die Heftare (4 sehr kleine Morgen) 101,000 Frkn.

— Ein Dr. Papudopolow-Dezay in Paris hat einen Schutzbrief aus zusammengepreßtem Baumwollensatz erfunden, dessen Zweckmäßigkeit sich durch die von der französischen Akademie angeordneten Versuche völlig bewährt hat. Mehrere aus einem Soldatengewehr mit gewöhnlicher Feldladung und in nächster Entfernung auf denselben Bleck

abgefeuerte Kugeln fügten nämlich einem mit diesem Kürz bekleideten Kalbe nicht die mindeste Beschädigung oder Kontusion zu; es schien sogar durch den heftigen Anprall der Kugeln nicht einmal schmerzhaft erschüttert zu werden. Man spricht in Paris von Einführung dieser neuen Schutzwaaffe.

— Die Tabakfabrik K u e in Hamburg macht bekannt, daß sie eine Weize erfunden habe, welche auch den verflöcktesten Schnupfer zum Niesen bringe, dann Frauentabak in Fingerhutbüscheln, der so verflöck zu schnupfen sey, daß es unmöglich Jemand bemerken könne.

— Zu Athen soll der Schweif des neuen Kometen schon am 5. März bemerkt worden seyn, bei dem dortigen reinen Himmel sehr wohl möglich, wenn sich, wie es auch scheint, der Komet damals der Sonne näherte, während er sich jetzt wahrscheinlich von derselben entfernt.

— Die vor Kurzem in Frankfurt am Main verstorbene Gräfin von Reichenbach-Lessonitz war von bürgerlichem Stande, eine Tochter des Goldarbeiters Ortleb in Berlin. Nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten von Hessen wurde sie zur Gräfin von Reichenbach erhoben (den Namen Lessonitz führte sie von einer ihrer Herrschaften in Böhmen), und im vorigen Jahre ließ sich der Kurfürst, nach dem Tode seiner Gemahlin, förmlich mit ihr trauen.

— Als Herausgeber der jetzt Aufmerksamkeit erregenden Schrift: „Herzog Karl und die Revolution in Braunschweig“ (gedruckt in Jena) gilt gerücheweise der in Leipzig weilende Hr. v. Corvin-Wiersbicki, den man in diesem Falle jedoch nur als den Veröffentlicher übergebener Papiere betrachten kann.

— Johann Adam Wunderlich aus Plauen war über 60 Jahre als Postillon auf der Post zu Plauen, im 89ten Jahre fuhr er noch den Eilwagen und starb im 95ten Jahre bei vollen Geisteskräften im Jahre 1839.

[A.319.1] * Sinsheim, 20. März. Daß das ächte und wahre Verdienst immer noch gerechte Anerkennung findet, das hat der heutige Tag auf's Unzweifelhaftigste gezeigt.

Mit großer Freude wurde das Bleiben des würdigen Mannes in allen zum Amte Hoffenheim gehörigen Orten vernommen und die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten des Bezirks sahen sich dadurch veranlaßt, dem Hrn. Oberamtmann Lang die Gefühle ihrer Freude, ihrer Liebe und ihres Vertrauens in einer Adresse zu geben.

Table with 4 columns: März 29. 30., Abends 9 Uhr., Morgens 7 Uhr., Mittags 2 Uhr. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bewölkung, Niederschlag, Verdunstung.

Großherzogliches Hoftheater. Freitag, den 31. März: Michel Perrin, oder: Der Spion wider Willen. Lustspiel in 2 Aufzügen, nach dem Französischen, von Schneider.

[A.346.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Von unserem Einkauf in Paris zurückgekehrt, zeigen wir hiermit ergebenst an, daß für bevorstehende Saison die neuesten Modewaaren sowohl für Damen, als Herren bei uns eingetroffen sind.

[A.97.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Häufene Bauerntücher, darunter die Sorten à 14 bis 16 fr., zum Hausdienst sehr empfehlenswerth; schwere Wirthschaftsgebilde und schwere häufene Betttücherleinwand.

[A.141.3] Leopoldsdorfer. (Anzeige.) Holländer Mählmehle, gemahlener Traß, Luffsteine und holländischer Schiffschrot sind wieder in frischer Waare angekommen und werden billigst abgegeben.

[A.325.2] Steinmauern. (Anzeige.) Meinen bisherigen Abnehmern mache ich die Anzeige, daß heute ein Schiff mit den besten ruhren Schmiedesohlen bei mir angekommen ist, die zu bekannten billigen Preisen abgegeben werden.

[A.328.3] Karlsruhe. (Pferde, Wagen und Pferdegeschirre zu verkaufen.) Ein Paar ganz gute Wagenpferde, Braunen, 8 bis 10 Jahre alt, ein moderner bedeckter Charabanc und ein Paar noch gut erhaltene Pferdegeschirre, mit Messing beschlagen, sind um billigen Preis zu verkaufen.

[A.303.3] Karlsruhe. (Gesuch.) In eine an der Straße von Karlsruhe nach Heidelberg gelegene Wirthschaft wird ein solider junger Mann gesucht, der die Dienste eines Kellners versehen, zugleich aber auch die Geschäfte der damit verbundenen Briefpostexpedition besorgen soll.

[A.275.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Es wird ein solider Posamentier, der vorzüglich auf Gold und Silber zu arbeiten versteht, in dauernde Kondition nach Mannheim gegen guten Lohn gesucht.

[A.347.3] Karlsruhe. (Offene Stelle.) In einem bedeutenden Buchgeschäft ist eine Stelle für eine erste Gehülfin offen.

[A.339.1] Ettlingen. (Verkaufmachung.) Den 10. und 11. April d. J. wird im Schulseminar zu Ettlingen die Jahresprüfung abgehalten.

[A.336.3] Baden. Liegenschaftenversteigerung. In Gemäßheit richterlicher Verfügungen vom 20. und 27. Jan. d. J., Nr. 1894 und Nr. 2327, werden dem hiesigen Bürger und Handelsmann Ignaz Kolb nachgeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege am Mittwoch, den 31. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Versteigerung zum Kauf ausgesetzt.

Ein drei Stock hohes, von Stein erbautes Wohnhaus an der Sophienstraße dahier, 62' 4" lang, 52' 3" tief; ein im Hofe dabei befindliches Hintergebäude, zweistöckig und von Holz erbaut, zusammen angränzend einerseits an Schustermeister Franz Peile, andererseits an die Sonnengasse,

vornen die Sophienstraße, hinten Franz Seefels, Dreher, und Stanislaus Kah, Metzgermeister.

Ein Viertel Acker auf dem Sonnenberg, einerseits Philipp Kiefer, Weber, andererseits Anton Stein, Instrumentenmacher, oben Fidel Gtinger jung, unten Xaver Kah jung, Metzger.

Ein zweistöckiges, ganz von Stein gebautes Bierbrauereigebäude an der Scheibengasse dahier mit zwei gemöblten Kellern, 37' 5" tief, 50' lang. Ein Bierkellergebäude allda, 1 1/2 Stock hoch, 48' lang, 15' 5" tief, mit gewölbtem Keller. Der Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, und Hofraum, 4675 q' groß, zusammen angränzend einerseits an Joseph Zeder, Hofschuhmacher, andererseits an Friedrich Stambach, vornen die Scheibengasse, hinten Frau Baronin v. Bouglon.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung erteilt werden. Baden, den 29. März 1843. Bürgermeisteramt. Lörrcher.

[A.333.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus der großh. Forstverwaltung und dem großh. Hartwalde werden öffentliche Versteigerung ausgesetzt:

- A. Aus der großh. Forstverwaltung, Montag, den 3. April d. J.: 75 Klafter hainbuchenes und gemischtes Holz, 3 gemischte Stumpen und 2600 Stück gemischte Wellen. B. Aus dem großh. Hartwalde, a) Forstbezirks Friedriehsthal: Dienstag, den 4. April d. J., im Distrikt Kasanienacker: 400 Stämme forlernes Bauholz. Mittwoch, den 5. April d. J., daselbst: 160 Klafter forlernes Scheiterholz, 40 Prügelholz und 4000 Stück forlerne Wellen. Donnerstag, den 6. April d. J., im Distrikt Stutenblöße: 30 Stämme eichenes Nuzholz, 90 Klafter Scheiterholz, 50 Prügelholz, 54 eichene Stumpen und 10 Loose unaufgeschafftes Reisholz. b) Forstbezirks Eggenstein: Freitag, den 7. April d. J., am hüchiger Acker n.: 2 Klafter eichenes Prügelholz, 58 1/2 forlernes Scheiterholz und 3 1/2 Prügelholz.

Die Zusammenkunft findet am 3. April bei dem Hause des Thorwarts Maier dahier, am 4. und 5. auf der grabener Allee bei der hochstetter Hütte, am 6. auf der friedrichsthaler Allee, am friedrichsthaler Parthor und am 7. April auf der grabener Allee bei der Hünerbachhütte jedesmal früh 8 Uhr statt. Karlsruhe, den 29. März 1843. Großh. bad. Forstamt. v. Schönau.

[A.341.2] Kettigheim, Bezirksamt Wiesloch. (Stammholzversteigerung.) Aus dem diesseitigen Gemeindefeldbezirk Bant und Linkendüsch werden auf dem Schlage selbst Dienstag, den 11. April d. J., Morgens 9 Uhr, 1 Rischenz, 2 Sperbel und 50 Eichstämme gegen baare Zahlung öffentlich versteigert und die Liebhaber mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß der Anfang der Versteigerung auf besagten Tag und Stunde im Bantischlag stattfindet. Kettigheim, den 28. März 1843. Bürgermeisteramt. Bender.

[A.301.3] Pforzheim. (Erledigte Aktuarsstelle.) Durch Anstellung eines Rechtspraktikanten ist eine Aktuarsstelle mit Gehalt von 350 fl. und bei mehrerer Befähigung und Arbeit 375 fl. hier erledigt worden, und sollte diese möglichst sogleich wieder besetzt werden. Lusttragende hierzu belieben sich, unter Vorlage ihrer Rezeptions- und weitem Zeugnisse, in frankirten Briefen bei diesseitiger Stelle zu melden. Pforzheim, den 27. März 1843. Großh. bad. Oberamt. Deimling.

[A.338.3] Nr. 6192. Ettenheim. (Bekanntmachung und Fahndung.) Die berüchtigte Marktdiebin Elisabeth Schmidt von Rippenheim hat sich auf dem am 20. d. M. zu Aulz stattgefundenen Jahrmarkt abermals eines Diebstahls, und die unten signalisirte Mannsperson der Theilnahme daran dringend verdächtig gemacht. Die Elisabetha Schmidt wurde bald nach verübter That verhaftet; der angeculdigte Mannsperson ist es jedoch gelungen, zu entkommen. Da uns viel daran liegt, den zur Zeit noch unbekanntem Theilnehmer an diesem Diebstahle auszumitteln, so stellen wir an sämtliche Behörden das dienfergebeite Ansuchen, auf diesen Puscheln zu sehen, denselben, im Falle er ausgemittelt ist, auf Verreten zu verhaften und hierzu zu liefern. Damit verbinden wir die Anzeige, daß der Elisabetha Schmidt auf dem ruffen Jahrmarkt die nachbeschriebenen Gegenstände aus der Schürze gestohlen sind, deren Eigenthümer noch unbekannt sind, und fordern diejenigen, welche an diese Gegenstände Ansprüche machen zu können glauben, anruch auf, unverweilt die Anzeige hieher zu machen.

Signalement: Alter, etwa 30 Jahre. Größe, mittler. Gesichtsforn, breit. Gesichtsfarbe, blaß. Haare, dunkelbraun. Kleidung, dunkle Tuchkappe und Wamms.

Beschreibung der Effekten: 6 baumwollene Rasstücher mit rothem Grunde, blauen, rothen und weißen Streifen an einem Stücke. 6 baumwollene Rasstücher, mit rothem Grunde, blauen, rothen und weißen Streifen an einem Stücke. Ettenheim, den 24. März 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Fingado.

[A.330.2] Nr. 7374. Bretten. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Hauser'schen Geleute von Bauerbach sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern. Zur Nichtigstellung ihres Vermögens haben wir Tagsahrt auf Montag, den 24. April d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun sämtliche Gläubiger dieser Geleute aufgefordert, an jenem Tag und Stunde hier ihre Forderungen richtig zu stellen, andernfalls sie sich es selbst zuschreiben haben, wenn ihnen späterhin wegen Ausfolgung des Vermögens an die Auswanderer nicht mehr dazu verholfen werden kann. Bretten, den 27. März 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

[A.263.3] Nr. 6951. Lahr. (Straferkenntnis.) Da auf die öffentliche Aufforderung vom 15. Dez. v. J. Marzell Herzog von Sulz und August Stöbe von Lahr sich nicht stützt haben, so werden sie der Refraktion für schuldig erkannt, jeder in eine Strafe von 800 fl. verfällt und ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, unter Vorbehalt der persönlichen Verhaftung. Lahr, den 22. März 1843. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[A.344.3] Nr. 2264. Stühlingen. (Verföhleneheerklärung.) Nachdem sich Christine Schölle von Stühlingen, der an sie ergangenen diesseitigen Aufforderung vom 17. Januar v. J., Nr. 359, ungeachtet, bisher zum Antritt ihres ihr angefallenen Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe nunmehr für verfohlene erklärt, und dieses Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Stühlingen, den 27. März 1843. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Frey.

Staatspapiere. Paris, 28. März. 3proz. konjol. 82. 45. 3proz. (1841). 4proz. 104. 50. 5proz. konjol. 121. — Bankaktien 3325. — Kanalaktien 1380. — St. Germaineseisenbahnaktien 842. 50. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer —. links Ufer 117. 70. Orléander Eisenbahnaktien 677. 50. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 208. 75. Belg. 5proz. Anleihe 106 1/2. (1840) 108 1/2. (1842) 108 1/2. römische do. 107 1/2. Span. Akt. 30 1/2. Pass. 5 1/2. Neap. 108. 90.

Wien, 24. März. 5proz. Met. 110 1/2. 4proz. 101 1/2. 3proz. 78 1/2. 1839er Loose 143. 1839er 115 1/2. Österreich 52. Bankaktien 1642. Nordb. 98 1/2. Mail. Eisenb. 96 1/2. Raaber Eisenb. 97 1/2.

Table with 3 columns: Frankfurt, 29. März., Bez., Papier., Geld. Rows include Österreich, Metallischesobligationen, Wiener Bankaktien, Prämienfcheine, etc.

Table with 3 columns: Gold, Silber, fl. fr., fl. fr. Rows include Neue Louisdor, Friedrichsdor, Holl. 10 fl. Stücke, etc.